

Mag. <sup>a</sup> Beate MEINL-REISINGER, MES  
 Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 25. April 2025

GZ. BMEIA-2025-0.158.421

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Zl. 534/J-NR/2025 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie ist das aktuelle Verhältnis zwischen den beschäftigten Frauen und Männern in Ihrem Ministerium?*

Zum Stichtag 26. Februar 2025 beträgt das Beschäftigungsverhältnis von Frauen zu Männern in der Zentralstelle des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) 55% zu 45%.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Wie viele Eltern beziehungsweise Personen mit Betreuungspflicht waren im Jahr 2024 in Ihrem Ministerium beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter)*
- *Wie war das Verhältnis des Stundenausmaßes dieser Personen im Vergleich zu den Personen ohne Betreuungspflichten im Jahr 2024?*

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren in meinem Ministerium 114 Personen mit Betreuungspflichten (für Kinder bis 14 Jahre) tätig. 24 Personen mit herabgesetztem Beschäftigungsausmaß hatten Betreuungspflichten für Kinder bis 14 Jahre. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bediensteten meines Ressorts betrug das Verhältnis der Personen mit herabgesetztem Beschäftigungsausmaß 4,16%. Weitere Details sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Eine Auswertung von Betreuungspflichten anderer Angehöriger bzw. anderer Personen ist nicht möglich, da diese dem Arbeitgeber nicht gemeldet werden müssen.

Bedienstete mit Betreuungspflicht im BMEIA zum Stichtag 31. Dezember 2024				
	gesamt	männlich	weiblich	Alter
Bedienstete mit herabgesetztem Beschäftigungsausmaß, die ein Kind oder mehrere Kinder unter 14 Jahren haben	24	3	21	zwischen 28 und 64 Jahren
Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 100%, die ein Kind oder mehrere Kinder unter 14 Jahren haben	90	56	34	
SUMME	114	59	55	

#### Zu Frage 4:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ministerium waren im Jahr 2024 in Führungspositionen beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter)*

BMEIA-Führungspositionen zum Stichtag 31. März 2025				
	Gesamt	männlich	weiblich	Alter
Generalsekretär und Leitung Sektion I	1	1	-	Zwischen 36 und 64 Jahren
Sektionsleitungen	6	2	4	
Abteilungsleitungen inkl. Kabinett, Büro des Generalsekretärs, Generalinspektorat, Datenschutzbeauftragte/r und Gruppenleitungen	51	35	16	

SUMME	58	38	20	
-------	----	----	----	--

#### **Zu Frage 5:**

- *Inwiefern werden bei der Personalgewinnung und -entwicklung in Ihrem Ministerium gezielte Strategien zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen umgesetzt?*

Die konsequente Umsetzung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes sowie der Maßnahmen im Frauenförderungsplan des BMEIA zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen ist ein wichtiges Anliegen und umfasst alle Bereiche des Personalmanagements. In allen Ausschreibungstexten zur Personalgewinnung wird beispielsweise die für den Bund ausgearbeitete Gleichbehandlungsklausel verwendet. Bei allen Aufnahmeverfahren wird konkret auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männer Wert gelegt. Personalentwicklungsmaßnahmen richten sich an alle Bediensteten und speziell auch an Frauen. Leitungsfunktionen in meinem Ministerium in der Zentralstelle und an den Vertretungsbehörden sind mittlerweile zu 41% von Frauen besetzt.

#### **Zu Frage 6:**

- *Wie wird die Umsetzung der Gleichstellungsrichtlinien im Ministerium überwacht und evaluiert?*

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist bei allen Auswahl- und Begutachtungskommissionen in beratender Funktion mitbefasst. Außerdem werden regelmäßig statistische Auswertungen (historischer Natur und – wo möglich – vorausblickend) erstellt, damit Kennzahlen, Trends und Entwicklungen entsprechend verfolgt werden können.

#### **Zu Frage 7:**

- *Inwiefern hat Ihr Ministerium Maßnahmen ergriffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen und insbesondere die Position von Frauen zu stärken?*

In meinem Ministerium gibt es zwei Telearbeitsmodelle im Inland, Gleitzeit und einen Betriebskindergarten. Sitzungen und Besprechungen sollen nach Möglichkeit in der Kerndienstzeit erfolgen. Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung stehen auch Kolleginnen in der Karenz offen. Zur besonderen Unterstützung von Bediensteten und deren Partnerinnen und Partnern wurde mit dem Family Office eine eigene Ansprechstelle geschaffen, die sich um besondere Herausforderungen für Familien im Zusammenhang mit Versetzungen ins Ausland oder aus dem Ausland nach Wien kümmert. Dies fördert nicht nur die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für unsere Bediensteten, sondern auch die Gleichberechtigung ihrer

Partnerinnen und Partner. Aus all diesen Gründen wurde dem BMEIA auch das Gütesiegel für innerbetriebliche Frauenförderung „equalita“ durch das Wirtschaftsministerium verliehen.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES